

Bardiel, Malars, Rebera, Gampetsch, Tgelgalgel, Pittsch, Davos, Battadura, Trörler, Trox, Egelgraben, Gamander, Quadera, Britsch, Ejelbündtle. —

Außer diesem Spiegelhof besaß das Johannerhaus in Schaan auch den Malerhof, so genannt, weil lange Zeit eine Familie Maler darauf war. Im Jahre 1728 wurden beide Höfe zu einem Lehen vereinigt. Zum Malerhof gehörten nur ein Einfang mit Weingarten an der Durgasse und zwei Acker auf Malars. Lehenzins war: ein Scheffel Waizen.

Die Lehenleute waren oft sehr saumselig in Entrichtung des Zinses. So z. B. hatte das Kloster schon im Jahre 1693 über 100 fl Zins ausständig. Damals galt 1 Viertel Waizen 2 fl 24 kr., eine Henne 12 kr. Auch kam es vor, daß Lehenleute Lehengüter veräußerten. Schon im Jahre 1649 war Kaspar Fuetscher von Baduz aus solcher Ursache zu 25 fl Strafe vom Oberant Baduz verurteilt worden. Auf sein dringendes Bitten ermäßigte ihm das Kloster diese Buße so, daß er sofort 10 fl an Geld oder ein gutes Rind im Werte von 12 bis 15 fl innert 14 Tagen leisten und für die vollständige Abtragung der Strafe bis Martini das Heu der Wiesen verpfänden mußte.

Einige Zeit hatten auch die Junker v. Gugelberg und von Salis zu Maienfeld diesen Lehen.

Als Graf Kaspar v. Hohenems die Regierung antrat, verlangte er den Schnitz auch von den Lehenleuten des Klosters. Gezwungen unter Exekutionsdrohung zahlten die Lehenleute des Spiegelhofes in Schaan den Schnitz durch 15 Jahre (1613 bis 1628). Da endlich wandten sie sich beschwerdeführend an den Lehenherrn, den P. Prior. Dieser ging persönlich zum Grafen. Er wies darauf hin, daß die Lehenleute bis vor 15 Jahren niemals Schnitz bezahlten, sondern immer steuerfrei waren, daß sie ohne Wissen und Willen des Klosters sich zur Zahlung zwingen ließen. Wahrscheinlich sei der Spiegelhof schon unter denen von Asperrmont steuerfrei gewesen. Der Hof sei ein Erblehen und die geistlichen Erblehen seien von jeher schnitzfrei gewesen. — Man erwiderte: Auch geistliche Güter, wenn sie lehenweise verliehen werden, werden verschnitzt. Die Erblehensleute besitzen ja diese Güter für immer, wie andere, eigene Güter; also sollen sie auch Schnitz bezahlen. Schupflehengüter mögen vom Schnitz